

Die Satzung über die Veränderungssperre einschließlich Lageplan wird während der allgemeinen Dienststunden in der **Stadtverwaltung Beilngries, Hauptstraße 24, I. Stock, Zimmer 15** zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Auf die Vorschriften des §18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach §18 BauGB und des §18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.



Beilngries, 28.04.2025

Stadt Beilngries


Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Niederlegung der Satzung einschl. Lageplan im Rathaus und Veröffentlichung der Niederlegung im Internet unter <https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/> und Aushang an den Amtstafeln im und am Rathaus der Stadt Beilngries und unter www.beilngries.de/bauleitplaene

veröffentlicht vom: 28.04.2025
bis: 13.05.2025

Die Satzung über die Veränderungssperre ist somit am 28.04.2025 in Kraft getreten.

Beilngries,

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung